



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Oktober 2012 (04.10)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2012/0227 (NLE)  
2012/0228 (NLE)  
2012/0229 (NLE)

---

**13560/2/12  
REV 2**

**PECHE 331  
OC 477**

### **ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13208/12 PECHE 309 - COM(2012) 467 final  
13210/12 PECHE 311 - COM(2012) 466 final  
13209/12 PECHE 310 - COM(2012) 468 final

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

– Annahme

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

– Annahme

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

### **GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 3.10.2012**

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat die obengenannten Vorschläge am 28. August 2012 übermittelt.
2. Diese Vorschläge schließen sich an den Beschluss des Rates vom 19. März 2012 an, der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines neuen Fischereiprotokolls mit Kiribati zu erteilen. Ein neues Protokoll wurde am 3. Juni 2012 paraphiert. Das neue Protokoll, dessen wesentlichen Inhalt die Kommission der Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" am 8. Juni 2012<sup>1</sup> erläutert hat, deckt einen Zeitraum von drei Jahren ab, der am 16. September 2012 beginnt.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat am 6. September 2012 Einvernehmen über die Texte erzielt; die schwedische und die britische Delegation haben erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten wollen; die schwedische Delegation hat zudem eine Erklärung angekündigt (siehe Addendum).<sup>2</sup>
4. Die abschließende Überarbeitung der Texte durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der ASStV wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem RAT zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - a) einen Beschluss fasst über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kiribati zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kiribati andererseits in der (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten) Fassung des Dokuments 13330/12 PECHE 317 OC 458;
  - b) die Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits in der (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten) Fassung des Dokuments 13332/12 PECHE 319 OC 460 verabschiedet;

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 11243/12 PECHE 221.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 13560/1/12 REV 1 ADD 1 PECHE 331 OC 477

- c) um die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem Protokoll in der Fassung des Dokuments 13333/12 PECHE 320 OC 461 ersucht, und zwar im Hinblick auf die spätere Annahme des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits (Dok. 13331/12 PECHE 318 OC 459) nach der Unterzeichnung des Protokolls durch beide Parteien;
- d) die schwedische Erklärung für das Ratsprotokoll zur Kenntnis nimmt.
-